

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn**

**mit vorangehender Ortsbegehung (Teil 2)**

**Treffpunkt zur Ortsbegehung 18:30 Uhr am Ortsausgang Oberdorf/Richtung  
Marienmühle (OSR SB/015/2015)**

**am Mittwoch, 19. August 2015,**

**19:30 Uhr**

**im Beratungsraum im Bürgerhaus Schönborn,  
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn  
Rolf Aretz  
Michael Karl  
Gerald Rammer  
Andrea Roch  
Lutz Teichgräber

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn  
Mario Kotte  
Harry Kühne

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Verwendung Investpauschale/Beschlussfassung
  - 2.1 Zuschuss Spielplatz
  - 2.2 Straßenbau Grünberger Straße
- 3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! **A0116/15  
beratend**
- 4 Altes Feuerwehrspritzenhaus  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 5 Allgemeines

## öffentlich

### **1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ortschaftsratsmitglieder trafen sich um 18:30 am Ortsausgang auf der Seifersdorfer Straße zur Ortsbegehung. Der Ortsvorsteher Herr Heidel begrüßte die anwesenden Mitglieder, gab die entschuldigten Mitglieder bekannt und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsbegehung begann.

Der ungepflegte Zustand des Grundstückes Seifersdorfer Straße 34 wurde bemängelt. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt zu prüfen, ob es sich um Anliegerpflichten handelt ggf. die nötigen Schritte einzuleiten, um den Eigentümer an seine Pflichten zu erinnern.

Die Verwaltungsstelle wird gebeten zu prüfen, ob am Grundstück Seifersdorfer Straße 32 der gesplittete Randstreifen eine andere Lösung bekommen könnte, da der grobe Schotter zwischen dem Splitt eine Pflege behindert, auch die ständig parkenden Fahrzeuge auf diesem Streifen sein ein Problem für die ordnungsgemäße Erfüllung der Anliegerpflicht.

Auf der Seifersdorfer Straße 12 befindet sich ein städtisches Flurstück, hier muss die Hecke verschnitten werden. Das zuständige Amt ist vom jetzigen Zustand zu informieren, um den Heckenschnitt zu veranlassen.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Aretz kam hinzu.

Am Mittelteich wurde ein stark herabgesenkter Wasserstand festgestellt, sowie offensichtlich nicht durch das Umweltamt veranlasste Veränderungen am Wehr. Das Umweltamt soll dies umgehend prüfen, um das Löschwasser im Teich zu gewährleisten. Aus Sicht des Ortschaftsrates ist der Löschbetrieb gegenwärtig gefährdet.

Am alten Spritzenhaus wurde die gewünschte Abgabe des Gebäudes durch die Kirche besprochen.

Es wurde festgestellt, dass sich der Fußweg im Bereich des Bürgerhauses in schlechten Zustand befindet.

An der Kreuzung Grünberger Straße/Seifersdorfer Straße/Langebrücker Straße und Liegauer Straße wurde nochmals auf die notwendige Änderung der Vorfahrtsregelung angesprochen. Das Ortschaftsratsmitglied Aretz wies darauf hin, dass der Ortschaftsrat hierzu bereits vor Jahren eine Stellungnahme abgegeben habe, die eine andere Regelung vorsah. Dies soll nochmals geprüft werden.

Die Begehung wurde an der alten Schweinemastanlage weiter geführt. Der hier befindliche Weg befindet sich teilweise in schlechtem Zustand. Nach Meinung einiger Ortschaftsratsmitglieder ist der Weg Inhalt von Ausgleichsmaßnahmen und er war als Wanderweg zugesichert worden. Die Verwaltungsstelle wird gebeten dies mit dem Fachamt zu prüfen und ggf. die ordentliche Herstellung des Weges einzufordern.

Die Ortschaftsratsmitglieder machten sich ein Bild vom schlechten Zustand der Grünberger Straße. Die anwesende Sachbearbeiterin der Verwaltungsstelle erläuterte die notwendigen Tiefbaumaßnahmen.

### **2 Verwendung Investpauschale/Beschlussfassung**

Durch die Verwaltungsstelle wird der aktuelle Stand der Verwendung der Verfügungsmittel, sowie der Investpauschale vorgelegt und erläutert.

## 2.1 Zuschuss Spielplatz

Bereits in der letzten Sitzung war die vorzeitige Planung des Spielplatzes an der Langerbucker Straße besprochen worden. Der Ortschaftsrat möchte den vorzeitigen Planungsbeginn und stellt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus der Investpauschale 3.000 € für die Planung des Spielplatzes zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Schönborn stellt dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün aus seiner Investpauschale 3.000 € für die vorzeitige Planung des Spielplatzes an der Langebrücker Straße zur Verfügung. Es sind zwei Varianten zu erarbeiten und die Folgekosten für die Unterhaltung zu ermitteln.

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt das Fachamt, die nötigen Mittel für die Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2017 anzumelden sowie die ermittelten Kosten für die Unterhaltung als Mehrbedarf anzumelden.

### **Begründung:**

Der Ortschaftsrat hat die Verwaltungsstelle in der letzten Ortschaftsratssitzung gebeten, beim Umweltamt nachzufragen, ob eine vorzeitige Realisierung des vorgesehenen Spielplatzes an der Langebrücker Straße möglich wäre.

Die Nachfrage ergab, dass das Umweltamt diese Fläche vorzeitig für die Realisierung zur Verfügung stellen würde. Der Spielplatz wäre dann jedoch nicht mehr Inhalt des Projektes vom Umweltamt (Umsetzung erst 2019), sondern eine ungeplante Investmaßnahme beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün.

Hier stehen jedoch im Doppelhaushalt 2015/2016 keine finanziellen Mittel für ungeplante Maßnahmen zur Verfügung. Dennoch würde das A 67 die Planung der Maßnahme betreiben, wenn die Mittel für die Planung des Spielplatzes durch die Ortschaft bereit gestellt werden. Es werden ca. 3.000 € für das Planungsbüro benötigt, um die Planung, gerade im Hinblick auf Geräte mit TÜV-Prüfung, noch 2015 durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr.: OR SB 27/2015

## 2.2 Straßenbau Grünberger Straße

Nachdem sich die Ortschaftsratsmitglieder bei der Ortsbegehung ein Bild von Zustand der Grünberger Straße machen konnten, wurde der Empfehlung der Verwaltungsstelle gefolgt, dem Fachamt Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine kurzfristige Umsetzung der nötigen Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Schönborn stellt für die Verbesserung der Straßenzustände, insbesondere auf der Grünberger Straße, dem Straßen- und Tiefbauamt 4.000 € aus der Investpauschale bereit.

### **Begründung:**

Der Fahrbahnzustand einiger Schönborner Straßen, insbesondere der Grünberger Straße, ist sehr mangelhaft.

Der Ortschaftsrat Schönborn stellt aus seiner Investpauschale Mittel zur Verfügung, um eine kurzfristige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr.: OR SB 28/2015

**3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!****A0116/15  
beratend**

Dem Ortschaftsrat liegt der Antrag zur Umsetzung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet vor. Die Umsetzung wird prinzipiell als vorteilhaft für die betroffenen Teile der Landeshauptstadt empfunden und sollte deshalb auch aus Sicht der Ortschaftsräte von Schönborn umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat befürchtet jedoch durch eine Schlechterstellung der Ortschaften durch diese Regelung, ein Wachsen des Verwaltungsaufwandes und eine Beschneidung der finanziellen Mittel der Fachämter. Die Umsetzung großer Baumaßnahmen könnte dadurch leiden. Dies muss vor der Umsetzung geprüft und bedacht werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat begrüßt die Beschlußvorlage A0116/15 zur Stärkung der direkten Demokratie in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Ortschaftsrat gibt jedoch zu bedenken, dass die eingemeindeten Ortschaften besondere Rechte aus den Eingemeindungsverträgen haben.

Diese müssen auch weiter Bestand haben.

Ein durch die Umsetzung befürchteter erhöhter Verwaltungsaufwand sollte vermieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss-Nr.: OR SB 29/2015

**4 Altes Feuerwehrspritzenhaus**

Diskussion und ggf. Beschlussfassung

Das alte Spritzenhaus wird durch die Kirche nicht mehr unterhalten. Einige Ortschaftsratsmitglieder sind der Meinung, dass das Spritzenhaus durch die Ortschaft erhalten werden sollte. Der Pfarrer hat sich bereit erklärt, das Gebäude für die Nutzung zur Verfügung zu stellen, wenn dafür die Unterhaltung übernommen wird.

Das Spritzenhaus wurde bisher durch die Ortschaft zum Abstellen sperriger Ausstattungsgegenstände genutzt. Es werden Möglichkeiten von Vereinbarungen besprochen, die jedoch geprüft werden müssen. Es wäre denkbar, dass der Heimatverein in ein Vertragsverhältnis tritt, um das alte Spritzenhaus zu erhalten.

**5 Allgemeines**

Dem Ortschaftsrat liegt der Widerspruch des Kinder- und Jugendvereines Ein Plan e.V. zu den Ablehnungsbescheiden Weihnachtskalender und Kinderfasching vor.

Der Ortschaftsrat steht zu seiner Entscheidung vom 03.06.2015, die o.g. Anträge wegen fehlender Mittel abzulehnen.

In den Förderrichtlinien wird bereits hingewiesen, dass kein Anspruch auf Fördermittel besteht. Außerdem wurde im Ablehnungsbescheid auf die geringen Mittel des Ortschaftsrates hingewiesen.

Auf die Entscheidung des Ortschaftsrates hatten außerdem die Mitgliederzahl der Vereine, als auch die Bedeutung der beantragten Veranstaltungen Einfluss.  
Der Verein wurde gegenüber den anderen Vereinen nicht benachteiligt.

Bezüglich der zu gestaltenden Buswartehäuschen wird dem Ortschaftsratsmitglied Herrn Karl, der Flyer eines Graffiti Künstlers übergeben. Mit ihm gemeinsam können die Jugendlichen das Projekt umsetzen. Herr Karl wird gebeten, den Kontakt herzustellen.

Die Verwaltungsstelle berichtet über erste Ergebnisse der Ortbegehung im Juli.

Torsten Heidel  
Vorsitzender

Steffi Marmodée  
Schriftführerin